



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	31.01.2011	
Wirtschaftsausschuss	07.02.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Konjunkturpaket II Statusbericht 14.01.2011

Die Stadt Köln erhält im Rahmen des Konjunkturpaketes II für

den Investitionsschwerpunkt 1, Bildung, Mittel in Höhe von 72.597.665 €

und für den Investitionsschwerpunkt 2, Infrastruktur von 27.724.162 €
insgesamt also **100.321.827 €**

Der Rat hat mit Beschlüssen von 05.05.2009 (Nr. 3667 des Beschlussbuches) und 30.06.2009 (Nr. 3766 des Beschlussbuches) die im Rahmen dieses Programms durchzuführenden Maßnahmen festgelegt.

In Ziffer 3. des Beschlusses vom 05.05.2009 hat der Rat die Verwaltung aufgefordert, „über den Verlauf der Umsetzung des Maßnahmenpakets dem Finanzausschuss bzw. während der sitzungsfreien Zeiten dem Hauptausschuss regelmäßig Bericht zu erstatten“.

Ergänzend hierzu hat der Wirtschaftsausschuss darum gebeten, ebenfalls laufend über die Umsetzung des Konjunkturprogramms informiert zu werden.

Der aktuelle Umsetzungsstand der Projekte, die von den Fachdienststellen / Fachdezernaten in die zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II eingerichteten Datenbank eingestellt wurden, ist aus den als Anlagen beigefügten Darstellungen zu entnehmen.

Im Statusbericht sind die aktuellen Ausgaben, Vormerkungen sowie die jeweiligen Gesamtkosten der einzelnen Projekte dargestellt.

In der Spalte „Status“ ist der Bearbeitungsstand nach den folgenden Kriterien dargestellt:

- Planungsauftrag an Externe erteilt
- Maßnahme wurde begonnen
(es wurden über die Planung hinaus bereits Aufträge/Bestellungen erteilt/das Projekt befindet sich in der Umsetzung)
- Maßnahme abgeschlossen.

Entsprechend dieser Kriterien sind die Maßnahmen für die Bereiche Bildung (s. Anlagen 1 – 1b) und Infrastruktur (s. Anlagen 2 – 2b) in den beigefügten Listen dargestellt.

Alle Projekte wurden fristgerecht begonnen.

Für die Bearbeitungsstände „Planungsauftrag an Externe ist erteilt“, „Maßnahme wurde begonnen“ und „Maßnahme abgeschlossen“ ist in der nächsten Spalte das entsprechende Datum des jeweiligen Ereignisses zu ersehen.

Bis einschließlich 14.01.2011 sind von der Stadt Köln nach positiver Vorprüfung der von den Dezernaten/Fachdienststellen in die Datenbank eingestellten Maßnahmen aktuell 203 Projekte beim Land NRW angemeldet und von dort als förderfähig eingestuft worden. Wie der Übersicht zu entnehmen ist, wurden zwischenzeitlich 40 Projekte abgeschlossen.

Insgesamt wurden bisher im Rahmen des Konjunkturprogramms Mittel in Höhe von 24.383.674,68 € beim Zuwendungsgeber, der Bezirksregierung Köln, abgerufen. Rechnungsvormerkungen liegen vor über weitere 36.149.045,73 € vor. Das entspricht in Summe rd. 60% der insgesamt vom Zuwendungsgeber bereitgestellten Mittel.

Der Gesamtbetrag der Mittel, der bis dato insgesamt an Unternehmen ausgezahlt wurde, liegt über der Summe der beim Land abgerufenen Mittel. Er lässt sich jedoch nicht genau beziffern, da die freien Träger in Vorleistung treten und zum Teil erst nach Abschluss der Maßnahme mit der Verwaltung abrechnen.

Für die Maßnahmen der Gebäudewirtschaft wurden zwischenzeitlich fast 100% der Aufträge in allen Gewerken erteilt, sodass hierdurch eine erheblich verbesserte Planungs- und Kostensicherheit für diese Maßnahmen erreicht werden konnte. Vielfach ist es dabei auch zu Überschreitungen des vom Rat für die einzelnen Maßnahmen beschlossenen Investitionsvolumens gekommen. Diese unvorhersehbaren Kostenüberschreitungen bei der Sanierung der städtischen Schulen lassen sich aufgrund des Alters der Objekte bzw. der oftmals mangelhaften technischen Anlagen nicht vermeiden.

Insgesamt wurden vom Rat für die Sanierung der Schulen 50.444.465,00 € aus Mitteln des Konjunkturprogramms beschlossen. Durch die nunmehr fast vollständig erteilten Aufträge ist es zu einer Überschreitung der Gesamtsumme um rd. 2,0 Mio. € gekommen. Dies ist zurzeit nicht als kritisch einzustufen, sondern muss vielmehr als Reserve für Baumaßnahmen angesehen werden, die unvorhergesehen (z. B. durch Insolvenz des Auftragnehmers) nicht in allen Bauabschnitten fertig gestellt werden können. Nur so kann der vollständige Abfluss der vom Zuwendungsgeber bereitgestellten Mittel gewährleistet wer-

den.

Bezüglich der Kostenüberschreitung bei einzelnen städtischen Projekten des Konjunkturprogramms werden durch die Fachdezernate/Fachdienststellen noch entsprechende Vorlagen über die vorzunehmenden Mittelumschichtungen bzw. Kostenanpassungen an den Finanzausschuss erfolgen.

Einige der freien Maßnahmenträger haben angekündigt, ihren Mittelabruf erst bei Abschluss der Maßnahme vorzulegen. Deshalb weisen diese Maßnahmen in der Übersicht aktuell weder Ausgaben noch Vormerkungen aus.

Finanz- und Wirtschaftsausschuss werden um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Klug